

# I. Gutachten

## Kulturausschuss

Sitzungsdatum 08.07.2011

öffentlich

### Betreff:

Benutzungsordnung für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig  
 angenommen/beschlossen, mit     :     Stimmen  
 abgelehnt, mit     Stimmen

### Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begutachtet die Änderung der Benutzungsordnung für das Bildungszentrum und empfiehlt dem Stadtrat, dieser Änderung zuzustimmen.

## II. Referat IV

### III. Abdruck an:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA   | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/BCN |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk   | <input type="checkbox"/>                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> RA | <input type="checkbox"/>                        |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

# **Benutzungsordnung für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg**

## **1. Aufgaben und Ziele**

Das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Nürnberg und wendet sich als kommunale Volkshochschule an alle Bürgerinnen, Bürger und gesellschaftliche Gruppen. Als Ort des Lernens und der Kommunikation, als Stätte der Qualifizierung und der kritischen Aufklärung dient das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg mit seinen systematischen Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Es trägt mit den unterschiedlichen Angeboten dazu bei, die individuelle Selbstbestimmung zu fördern, Chancengleichheit zu verwirklichen und Diskriminierungen abzubauen.

## **2. Gemeinnützigkeit**

- 2.1 Die Stadt Nürnberg verfolgt mit dem Betrieb des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) durch Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.
- 2.2 Die Stadt Nürnberg ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.3 Mittel aus dem Betrieb dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Nürnberg erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück; darüber hinausgehende Vermögenswerte sind unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
- 2.4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **3. Organisation**

- 3.1 Das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Nürnberg.
- 3.2 Die Leitung der Amtsgeschäfte des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg obliegt der Direktorin / dem Direktor des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg und wird im Vertretungsfall von ihrer / seiner Stellvertretung geführt.

## **4. Planetariumsbeirat**

- 4.1 Beim Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg besteht ein Planetariumsbeirat. Die Geschäfte des Planetariumsbeirats führt die Fachteamleitung Planetarium.
- 4.2 Der Planetariumsbeirat wird mindestens zwei Mal jährlich durch die Fachteamleitung Planetarium einberufen. Die Tätigkeit im Planetariumsbeirat ist ehrenamtlich.
- 4.3 Der Planetariumsbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## **5. Ziele und Aufgaben sowie Zusammensetzung des Planetariumsbeirats**

### **5.1 Ziele und Aufgaben**

Das Nicolaus-Copernicus-Planetarium ist das größte Planetarium Bayerns und zählt zu den wichtigen Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt und der Metropolregion Nürnberg. Der Planetariumsbeirat dient dazu, die Vernetzung des Planetariums weiter zu stärken und es intensiv in die Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturszene der Stadt und der Metropolregion Nürnberg einzubinden. Seine Mitglieder werden die Arbeit des Planetariums insbesondere in Fragen der Programmentwicklung und der Qualitätssicherung begleiten, beraten und unterstützen.

### **5.2 Zusammensetzung**

Der Planetariumsbeirat setzt sich aus einer/einem Vertreter/in des Kulturreferats, der/dem Direktor/in des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg, der/dem Leiter/in des Fachteam Planetarium, je einer/einem Vertreter/in der im Kulturausschuss vertretenen Parteien und je einer/einem oder zwei Expert/innen aus den Bereichen zusammen. Bei Bedarf können von der Fachteamleitung Planetarium Gäste und/oder Mitarbeiter/innen des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

#### **Expert/innen aus den Bereichen**

- Lehrstuhl für Physik oder das Astronomische Institut der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Medien
- Museen bzw. Kunst- und Kulturpädagogik
- Nürnberger Astronomische Gesellschaft
- Stadtgesellschaft
- Wirtschaft
- Wissenschaftskommunikation

Die Expert/innen aus den Bereichen werden für die Dauer einer Amtszeit von zwei Jahren von der/dem für den Kulturbereich zuständigen kommunalen Wahlbeamtin/Wahlbeamten berufen.

Scheidet ein/e berufene/r Vertreter/in aus seiner/ihrer Funktion in ihrem/seinem Bereich oder aus anderen Gründen aus, wird für den verbleibenden Berufungszeitraum ein/e Vertreter/in nachberufen.

## **6. Vorsitz im Planetariumsbeirat**

- 6.1 Der Planetariumsbeirat wählt für die Dauer einer Amtszeit von zwei Jahren eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretenden Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Planetariumsbeirats.
- 6.2 Die Sitzungen werden unter Mitteilung einer Tagesordnung durch die Fachteamleitung Planetarium einberufen. Die Sitzungen des Planetariumsbeirats sind nichtöffentlich.
- 6.3 Über die Sitzungen wird vom Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Planetariumsbeirats und den Mitgliedern des Fachbeirats beim Bildungscampus Nürnberg zur Kenntnis gegeben.

## **7. Vertretung der Kursleitenden**

Beim Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg gibt es eine Vertretung der Kursleitenden. Die Wahl der Mitglieder und deren Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Vertretung der Kursleitenden am Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

## **8. Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Beim Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg gibt es eine Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Wahl der Mitglieder und deren Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Teilnehmerschaft des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg.

## **9. Programm**

Die Veranstaltungen des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg erstrecken sich auf das Kalenderhalbjahr. Das Angebot besteht aus Kursen, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Seminaren, öffentlichen Vortragsveranstaltungen und Vorführungen, Führungen und Exkursionen, Fahrten und Wanderungen. Für alle Fachteams des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg erscheint regelmäßig das Programm des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg. Für Angebote einzelner Fachteams können nach Bedarf Sonderdrucke erscheinen.

## **10. Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Teilnehmen können alle Interessierte, die das 15. Lebensjahr überschritten haben. Bei Maßnahmen, die der außerschulischen Förderung dienen, können auch Personen unter 15 Jahren teilnehmen.

## **11. Entgelte**

Die Entgelte sind in einer Entgeltordnung geregelt.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt an die Stelle der bisherigen Benutzungsordnung vom 15.12.2010.

# I. Gutachten

## Kulturausschuss

Sitzungsdatum 08.07.2011

öffentlich

### Betreff:

Entgeltordnung für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig  
 angenommen/beschlossen, mit     :     Stimmen  
 abgelehnt, mit     Stimmen

### Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begutachtet die Änderung der Entgeltordnung für das Bildungszentrum und empfiehlt dem Stadtrat, dieser Änderung zuzustimmen.

## II. Referat IV

### III. Abdruck an:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA            | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/BCN |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/>                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> RA          | <input type="checkbox"/>                        |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

# Entgeltordnung für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg

## Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

### 1. Entgeltpflicht

Der Kursangebotsplan und die Veranstaltungen für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg sind grundsätzlich entgeltpflichtig.

### 2. Bei der Festlegung der Entgelte wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- 2.1 Es wird von einem Mindestentgelt ausgegangen, das das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg intern festlegt. Die Entgeltfestlegungen werden im Zusammenhang mit der Programmalkulation dokumentiert und offengelegt.
- 2.2 Bei Kursen und Angeboten mit Teilnahmezahlen, die unterhalb der jeweils kalkulierten Mindestteilnahmezahl liegen, ist das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg berechtigt, einen entsprechenden Aufschlag zu erheben.
- 2.3 Bei Kursen mit besonderem Aufwand ist das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg berechtigt, entsprechend höhere Entgelte zu erheben. Das gilt auch bei Kooperationen mit externen Anbietern (öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen). Ebenso sind Aufschläge oder Minderungen aus marktpolitischen und pädagogisch-didaktischen Gründen zulässig.

### 3. Folgende Einzelregelungen gelten zusätzlich:

Verwaltungsentgelt bei Rücktritt pro Normalkurs 10,00 EURO  
(Für Lehrgänge oder Kurse mit besonderem Aufwand sind in den Lehrgangs-/Kursunterlagen besondere Regelungen für den Fall des Rücktritts enthalten.)

### 4. Ermäßigungen werden vorgenommen in Höhe bis zu 50 % für

#### 4.1

- a) Kurse im Bereich der Behindertenarbeit
- b) soziale Integrations- und Reintegrationskurse, vor allem Angebote für Ausländerinnen und Ausländer (außer für Wochen- und Wochenendseminare auswärts)

#### 4.2

In Höhe bis zu 100 % für

- a) Foren, Symposien, Vortragsreihen und Gesprächskreisen sowie Projekten und Werkstätten, für die ein hoher Anteil an Eigeninitiative und Arbeitseinsatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geleistet wird
- b) Kurse für besonders benachteiligte Zielgruppen

## **5. Eine Ermäßigung wird gewährt:**

### **5.1**

in Höhe von 50 % für Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes für alle Veranstaltungen, mit Ausnahme von Filmveranstaltungen, Lehrgängen sowie Reisen, Tagesfahrten und sonstigen Veranstaltungen außerhalb Nürnbergs und Veranstaltungen mit vereinbarten Entgelten.

### **5.2**

Personen mit Hauptwohnsitz in Nürnberg auf Antrag, wenn ein Fall außergewöhnlicher sozialer oder familiärer Härte gegeben ist.

## **6. Ausschluss von Ermäßigung oder Entgeltfreiheit**

Eine Ermäßigung oder Entgeltfreiheit nach den Ziffern 4 und 5 ist ausgeschlossen, wenn der Gesamtkurs oder einzelne Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer durch Drittmittel gefördert werden.

## **7. Preisgestaltung von BZ-Publikationen**

Publikationen des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg werden zu angemessenen Preisen verkauft.

## **8. Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner sind die Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer, bei Minderjährigen auch die anmeldenden Eltern.

## **9. Entstehen der Entgeltschuld und Fälligkeit**

9.1 Die Entgelte sind bei Einzelveranstaltungen im Voraus oder an der Kasse, sonst bei Einschreibungen für die gesamte Veranstaltung des jeweiligen Halbjahres im Voraus zu entrichten.

9.2 Entgelte werden grundsätzlich nur erstattet, wenn eine Veranstaltung ausfällt. Umschreibungen innerhalb der Kurse im gleichen Halbjahr werden nach Möglichkeit vorgenommen.

## **10. Inkrafttreten**

10.1 Diese Entgeltordnung tritt an Stelle der bisherigen Entgeltordnung vom 10.03.2010.

**I. Gutachten****Kulturausschuss****Sitzungsdatum 08.07.2011****öffentlich****Betreff:**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (StadtbibliothekS - StBS)

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig
- angenommen/beschlossen, mit     :     Stimmen
- abgelehnt, mit     Stimmen

**Beschlusstext:**

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (StadtbibliothekS - StBS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

**II. RA****III. Abdruck an:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA        | <input checked="" type="checkbox"/> KaSt       |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk        | <input checked="" type="checkbox"/> Ref.IV/BCN |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV | <input type="checkbox"/>                       |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (StadtbibliothekS – StBS) vom 08. August 2001 (Amtsblatt S. 370), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2006 (Amtsblatt S. 469)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

**Art. 1**

1. In der Überschrift, in § 3 Abs. 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 2 und Abs. 3, § 5 Abs. 1 Satz 3, Abs. 5 und Abs. 7, § 6, § 6 a, § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 7 Satz 1, § 9, § 10 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 und Abs. 7, § 11 Abs. 3, § 12 Abs. 1 und Abs. 2 und § 13 werden jeweils nach dem Wort „Stadtbibliothek“ die Wörter „im Bildungscampus Nürnberg“ eingefügt.
2. In § 1 Abs. 1 und in § 8 Abs. 4 Satz 2 werden jeweils nach dem Wort „Stadtbibliothek“ die Wörter „im Bildungscampus“ eingefügt.
3. § 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2  
Gemeinnützigkeit**

(1) Die Stadt Nürnberg verfolgt mit dem Betrieb der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) durch Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

(2) Die Stadt Nürnberg ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel aus dem Betrieb dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Nürnberg erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück; darüber hinausgehende Vermögenswerte sind unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

4. In § 10 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Rauchen“ sowie das Komma nach dem Wort „Rauchen“ gestrichen.
5. In § 10 Abs. 5 wird das Wort „Blindenhunde“ durch das Wort „Blindenführhunde“ ersetzt.“

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

# I. Gutachten

## Kulturausschuss

Sitzungsdatum 08.07.2011

öffentlich

### Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek  
(StadtbibliothekGebS - StBGebS)

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig  
 angenommen/beschlossen, mit     :     Stimmen  
 abgelehnt, mit     Stimmen

### Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek (StadtbibliothekGebS - StBGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

## II. RA

### III. Abdruck an:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA            | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/BCN |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/>                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV     | <input type="checkbox"/>                        |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek  
(StadtbibliothekGebS – StBGebS) vom 14. Dezember 2006 (Amtsblatt S. 469)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 14. April 2011 (GVBl. S. 150), folgende Satzung:

**Art. 1**

1. In der Überschrift, in § 1 Satz 1, § 3 Abs. 2, § 5, § 6 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 Nrn. 6 und 7 werden jeweils nach dem Wort „Stadtbibliothek“ die Wörter „im Bildungscampus Nürnberg“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „Wehr- und Zivildienstleistende, Absolventen eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres“ durch die Wörter „Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen“ ersetzt.
3. Die Überschrift der Anlage zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek erhält folgende Fassung:  
  
„Anlage zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg  
Gebühren für die Herstellung von Reproduktionen gemäß § 7 Abs. 3 StBGebS“.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

# I. Gutachten

## Kulturausschuss

Sitzungsdatum 08.07.2011

öffentlich

### Betreff:

Satzung über den Fachbeirat beim Bildungscampus Nürnberg  
(BildungscampusfachbeiratsS - BcFS)

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig  
 angenommen/beschlossen, mit     :     Stimmen  
 abgelehnt, mit     Stimmen

### Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung über den Fachbeirat beim Bildungscampus Nürnberg (BildungscampusfachbeiratsS - BcFS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

## II. RA

### III. Abdruck an:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA        | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/BCN |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk        | <input type="checkbox"/>                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV | <input type="checkbox"/>                        |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

## **Satzung über den Fachbeirat beim Bildungscampus Nürnberg (BildungscampusfachbeiratsS – BcFS)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

### Inhaltsübersicht

§ 1 Fachbeirat

§ 2 Ziele und Aufgaben

§ 3 Zusammensetzung

§ 4 Vorsitz

§ 5 Sitzungen

§ 6 Inkrafttreten

### **§ 1 Fachbeirat**

(1) Beim Bildungscampus Nürnberg wird ein Fachbeirat gebildet. Die Geschäfte des Fachbeirats führt die Direktion des Bildungscampus Nürnberg.

(2) Der Fachbeirat wird mindestens zwei Mal jährlich durch die Direktion des Bildungscampus Nürnberg einberufen.

(3) Die Tätigkeit im Fachbeirat ist ehrenamtlich.

(4) Der Fachbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

### **§ 2 Ziele und Aufgaben**

Der Fachbeirat berät die Leitung des Bildungscampus Nürnberg, insbesondere in Fragen der Entwicklung eines kontinuierlichen, zielgruppen- und bedarfsgerechten Bildungs-, Lern- und Medienangebots und der Positionierung als Zusammenschluss zur Unterstützung des lebenslangen Lernens. Als fachkundiger Partner begleitet er die Arbeit des Bildungscampus Nürnberg und trägt zu dessen Weiterentwicklung bei.

### **§ 3 Zusammensetzung**

(1) Der Fachbeirat setzt sich aus einem Vertreter des Kulturreferats, je einem Vertreter der im Kulturausschuss vertretenen Parteien und Fachleuten aus den Bereichen und Interessenvertretungen zusammen. Die Mitglieder der Direktion des Bildungscampus Nürnberg nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen des Fachbeirats teil.

(2) Bei Bedarf können von der Direktion des Bildungscampus Nürnberg weitere Gäste und/oder Beschäftigte des Bildungscampus Nürnberg zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

(3) Aus folgenden Bereichen werden Fachleute (je eine Person) berufen:

1. Schulwesen;
2. Wirtschaft bzw. Wirtschaftsförderung;
3. Museen bzw. Kunst- und Kulturpädagogik;
4. Lehrstuhl für Erwachsenenbildung der Universität Bamberg;
5. Lehrstuhl für Erziehungswissenschaften (Pädagogik I) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg;
6. Evangelische Hochschule Nürnberg, Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung;
7. Kirchliche Institutionen für Erwachsenenbildung in Bayern;
8. Bibliothekswesen;
9. Informations- und Dokumentationswesen.

(4) Aus folgenden Interessenvertretungen wird je eine Person berufen:

1. Vertretung der Benutzer der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg;
2. Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg;
3. Vertretung der Kursleitenden des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg.

(5) Die Fachleute aus den Bereichen und die Personen aus den Interessenvertretungen werden für die Dauer einer Amtszeit von zwei Jahren von dem für den Kulturbereich zuständigen kommunalen Wahlbeamten berufen. Scheidet eine berufene Person aus ihrer Funktion in ihrem Bereich oder aus anderen Gründen aus, wird für den verbleibenden Berufungszeitraum eine Person nachberufen.

#### **§ 4 Vorsitz**

Der Fachbeirat wählt für die Dauer einer Amtszeit von zwei Jahren einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

#### **§ 5 Sitzungen**

(1) Die Sitzungen werden unter Mitteilung einer Tagesordnung durch die Direktion des Bildungscampus Nürnberg einberufen.

(2) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet.

(3) Die Sitzungen des Fachbeirats sind nichtöffentlich.

(3) Über die Sitzungen wird vom Bildungscampus Nürnberg ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Fachbeirats und den Mitgliedern des Kulturausschusses zur Kenntnis gegeben.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.